

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14 am 24. Juli 2023

ELAK-Zeichen
0147210/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/ST220012

Datum
06.07.2023

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö.
Straßengesetz 1991; ST 220012
„Mühlbachstraße“, 45214 KG Katzbach und 45213 KG
Pöstlingberg**

**Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße –
Widmung für den Gemeingebrauch;**

**Auflassung von Verkehrsflächen
– Entziehung des Gemeingebrauchs;**

**Erklärung von Grundflächen zum Radfahr- und
Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch;**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 folgende
Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan „ST220012“ der
Planung, Technik und Umwelt vom 16.01.2023, der einen wesentlichen Bestandteil dieser
Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum
Radfahr- und Fußgängerweg und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die
Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und Fußgängerweg erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Bau und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.